



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZÜRICH

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT,

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

**Bewilligung
zur privaten Arbeitsvermittlung**

mini-jobs AG
Grubenstrasse 12
8045 Zürich

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Michael Seeholzer

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

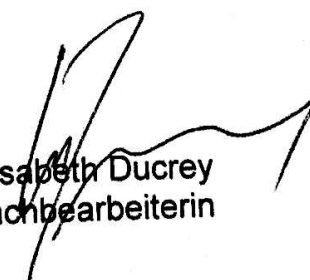
Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Berufe mittels Internet: www.mini-jobs.ch

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 7. November 2012


lic.iur. Daniela Gemperle
Abteilungsleiterin


Elisabeth Ducrey
Sachbearbeiterin

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.